

# Streikdauer und Streikerfolg

Autor(en): **Lorenz, Jacob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349909>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Streikdauer und Streikerfolg.

Die Frage, in welchem Verhältnis Streikdauer und Streikerfolg stehen, ist für den Gewerkschafter von sehr grosser Bedeutung. Wenn auch bei jedem einzelnen Streik wieder verschiedene Umstände vorliegen mögen, andersgeartete Forderungen, andere wirtschaftliche Lage der Beteiligten, fortgeschrittener oder zurückgebliebener gewerkschaftlicher Geist, Stellungnahme der Behörden usw., so muss man doch danach trachten, aus einer möglichst grossen Zahl von Streiks das Verhältnis von Streikdauer und Streikerfolg zu ermitteln. Je grösser die Zahl der Streiks und die Zahl der Beteiligten ist, über die eine solche Untersuchung gemacht wird, desto sicherer kann man das Verhältnis ermitteln.

Nun ist man ja leider mit der Arbeitsstatistik noch nicht weit, und namentlich wir in der Schweiz stecken in deren ersten Anfängen drin. Aber in Oesterreich ist der interessante Versuch gemacht worden, Streikdauer und Streikerfolg ins Verhältnis zu setzen. Die Publikation des österreichischen arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium über die *Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich* für 1909 gibt uns Anlass zu den folgenden Feststellungen, die sich auf das Jahrzehnt 1900—1909 erstrecken.

In erster Linie sei die *Grösse der beobachteten Masse* festgestellt.

Jahr	Streiks	Streikende
1900	303	105,128
1901	270	24,870
1902	264	37,471
1903	324	46,215
1904	414	64,227
1905	686	99,591
1906	1083	153,888
1907	1086	176,789
1908	721	78,562
1909	580	61,978
1900/1909	5731	848,519

Die Zahl der Beschäftigten in den Streikbetrieben betrug 1,447,754, so dass die Zahl der Streikenden etwas über 58 % der Beschäftigten ausmacht. Die Zahl der Streiks in Deutschland betrug im gleichen Zeitraum nach der Statistik der Generalkommission 9034, die Zahl der Streikenden 1,021,553. Danach darf also gesagt werden, dass das aus Oesterreich zur Verfügung stehende Material durchaus zu einer Massenbeobachtung ausreicht, und dass die Resultate der Erhebung darauf Anspruch machen können, ernst genommen zu werden.

Was nun die *Streikerfolge im allgemeinen* anbelangt, ergibt die Statistik Oesterreichs für das in Frage stehende Jahrzehnt folgende Resultate.

Es hatten von 100 Streiks (I) beziehungsweise 100 Streikenden (II)

Einzelstreiks	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
I	21,3	41,2	37,5
II	13,0	52,6	34,4
Gruppenstreiks			
I	18,4	71,0	10,6
II	10,3	80,9	8,8

Die Quoten der Streiks schwanken danach:

Streiks mit	Einzelstreiks	Gruppenstreiks
vollstem Erfolg	16,9—24,5 %	13,3—24,1 %
teilweisem Erfolg	31,9—49,5 %	57,8—75,5 %
keinem Erfolg	31,2—47,3 %	8,2—18,1 %

Die Quoten des vollen Erfolgs als auch des vollen Misserfolgs scheinen danach bei Einstreiks grösser zu sein als bei Gruppenstreiks.

Doch nun zur Hauptsache, der Frage von *Streikdauer und Streikerfolg!*

Wir geben hier die folgenden Zahlen wieder, die Aufschluss geben über die Verteilung der Streikerfolge auf 100 Streiks im Dezennium 1900/1909.

Streikdauer	volle Erfolge	teilweise Erfolge	keine Erfolge
1 bis 5 Tage	25,6	37,9	36,5
6 » 15 »	19,7	52,8	27,5
15 » 30 »	13,5	56,4	30,1
31 » 50 »	13,0	58,9	28,1
über 50 »	7,4	60,6	32,2
Insgesamt	20,7	46,8	32,5

Bei den kürzesten Streiks ist der Prozentsatz des vollen Erfolges, aber auch des vollen Misserfolges am grössten. Bei den längsten Streiks dagegen ist der volle Erfolg am seltensten. *Je länger der Streik, desto weniger Aussicht auf vollen Erfolg.* « Dieses Ergebnis », sagt die Streikstatistik Oesterreichs mit vollem Recht, « ist nicht so überraschend, als es auf den ersten Blick erscheint. Wenn ein Teil dem andern an Kraft wesentlich überlegen ist — mag das nun die Partei der Arbeiter oder der Unternehmer sein — entscheidet sich der Kampf rasch zugunsten des Stärkeren und bringt dem Sieger den vollen Erfolg. Wenn dagegen die beiden Parteien einander an Kraft nahekommen, dauert der Kampf länger und endet meistens mit einem Kompromiss. »

Diese Grundsätze dürften von allgemeiner Bedeutung sein, und es wäre sehr wertvoll, wenn auch für die Schweiz eine Streikstatistik durchgeführt würde, die unsere Streiks nach dieser Richtung und von manchen andern Gesichtspunkten aus untersuchen würde. Natürlich kann das nur mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführt werden. Es ist zu hoffen, dass sich ein Weg findet, auf dem das Schweizerische Arbeitersekretariat mit Hilfe der Gewerkschaften und durch Bundessubvention auf die Landesaus-

stellung hin eine solche Statistik schaffen kann, die dann vielleicht die Grundlage für weitere eingehende Erhebungen bilden könnte.

Zürich.

Jacob Lorenz.



## Die Ausländerfrage in der Schweiz.

Genosse *Hermann Greulich* hielt vor einigen Wochen über dieses Thema einen Vortrag, in welchem er auch die neuen Vorschläge zur Regelung der Einbürgerung erörterte, die, wie er erklärte, demnächst bestimmt greifbare Formen annehmen würden. Aus diesem Grunde gewinnen des Redners Ausführungen, noch dazu weil Greulich der beste Kenner dieser verzwickten Materie ist, an aktuellem Interesse. Wir geben deshalb das wichtigste aus seinen Ausführungen hier wieder:

Wir in der Schweiz besitzen kein eigentliches Schweizerbürgerrecht, kein Staatsangehörigkeitsgesetz wie andere Staaten. Bei uns muss jeder Ausländer, der sich einbürgern will, Gemeindebürger und Kantonsbürger werden. An dieser rückständigen Einrichtung hält man zähe fest. Sie hängt zusammen mit der *bürgerlichen Armenpflege*; die Gemeinde muss für verarmte Einwohner aufkommen. Für Fremde zu sorgen, wird ihr meist sehr schwer.

Fremde sind nun nicht bloss Ausländer; «Fremde» sind auch die Schweizer, die in einem anderen als in ihrem Heimatkanton wohnen. Und deren Zahl wird immer grösser. 1850 wohnten noch 64 % der Bevölkerung in ihrer Bürgergemeinde, 1910 nur noch 33,5 %, gleich 1,255,000 Personen. Aber das ist nur der Durchschnitt. In einigen Kantonen sinkt diese Ziffer bis auf 15,5 % (Genf), während sie in Appenzell I.-Rh. 85,8 % beträgt. Im ganzen waren bei der letzten Volkszählung 565,000 Ausländer vorhanden.

Nun ist auch die Einbürgerung der Schweizer mit Schwierigkeiten verbunden, weshalb z. B. in 20 Jahren nur 29 von je 10,000 eingebürgert wurden. Ausländer waren es in dieser Zeit 67, in Basel 118, in Genf 96 usw. Die Versuche der Stadt Zürich, fortschrittlichere Bestimmungen einzuführen, sind auf Betreiben des Bürgerverbandes am 24. September 1905 in der Volksabstimmung verworfen worden.

Im Durchschnitt sind in der Schweiz 15 % der Einwohner Ausländer; in Genf jedoch 41,4 %, in Baselstadt (trotz der liberaleren Einbürgerungsbestimmungen) 38,3 %, in Schaffhausen 31 %, im Tessin 28 %, in Zürich 20 %. Aber schon bevor dieser Prozentsatz so stark answoll, schon vor 32 Jahren, musste Dr. Kummer, der konservative Direktor des statistischen Bureaus fol-

gendes scharfe Urteil über diese Tatsache abgeben:

«Der hohe Prozentsatz von Ausländern regt zu ernstem Nachdenken an. Unser kleines Land ist nur stark, wenn es ein einzig Volk von Brüdern ist, in keiner Not sich trennet und Gefahr. Aber dazu gehört, dass alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Die Ausländer jedoch haben bei uns nur Pflichten. Wir dürfen auf keinen Fall die sich daraus ergebenden Differenzen zu gross werden lassen!»

Das war vor 30 Jahren!

Inzwischen ist die «Differenz» grösser geworden. In 25 Jahren sind 138,000 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Ländern ausgewandert, aber nur 23,500 eingebürgert!... Wichtiger aber ist folgendes: Die Ausländer befinden sich in ihrer Mehrzahl im sogenannten *wehrfähigen* Alter (zwischen 20 und 39 Jahren). Von ihnen hatten 1900 Zürich zirka 9000 (nur männliche sind hier gemeint), Basel 8000, Genf 9000, Lausanne 2000 usw. Zehn Jahre später waren es bereits 13,000, 12,000, 13,000 usw., also im ganzen 33,000 wehrfähige Männer mehr! In der gesamten Schweiz waren es 1900: 79,000, 1910: 116,000! Im ganzen waren 1910 also 50 Bataillone (à 1000 Mann) Reichsdeutsche, 7 Bataillone Oesterreicher, 35 Bataillone Italiener, 16 Bataillone Franzosen in der Schweiz. Und übereinstimmend ist festgestellt, dass die gesamte ausländische Bevölkerung eine weit *grössere Geburtenfrequenz hat als die einheimische*, sich also rascher vermehrt. Auf je 10,000 jeder Heimatgruppe im Alter von 15—20 Jahren gab es nur 4955 Einheimische, aber 6036 Ausländer! Die Ausländer bilden also tatsächlich eine regelrechte *Elitetruppe!* Bereits sind 36 % der Ausländer in der Schweiz geboren, stammen also von Ausländern ab, die bereits zur sesshaften Bevölkerung zählen; ein volles Drittel unserer Bevölkerung hat sich also bereits als assimilationsfähig, als anpassungsfähig erwiesen.

Die von Fanatikern erhobenen Einwände betreffend die «Gefahr der Verarmung» der Eingewanderten sind jedoch nicht stichhaltig. Im Gegenteil, *diese Gefahr liegt gar nicht vor!* Männer, die viele Jahre lang in der Einwohner-Armenpflege tätig sind, z. B. der Stadtschreiber Dr. Bollinger, Dr. Schmidt, sein Nachfolger und andere bestätigen, dass die Eingewanderten der Armenpflege viel weniger zur Last fallen wie die Altingesessenen, die Neubürger weit weniger als die Altbürger! Gerade diese Männer treten für Erleichterung der Einbürgerung ein! Denn die Nichtbeachtung dieser Frage trägt auch eine grosse *nationale Gefahr* in sich.

Man denke, was eintritt, wenn die Schweiz in einen Konflikt mit dem Auslande gerät; wenn